

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 28.05.2020

Errichten einer Terrassenüberdachung in Mitterfeld

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Mitterfeld II und III" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Bandkeramikweg in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.
Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Überplanung Grundstück Flurnummer 181, Gemarkung Mauern - Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt für das Grundstück Fl.Nr. 181 der Gemarkung Mauern die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Als Art der baulichen Nutzung soll ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).